

Mietvertrag

zwischen der

Gemeinde Bokel, vertreten durch den/die Bürgermeister/in, als Vermieterin

und

(Name, Vorname, Anschrift)

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 – Mietgegenstand

Die Gymnastikhalle wird o.a. Mieter/in zum Gebrauch für:

überlassen.

§ 2 – Mietzins und Zahlung des Mietzins

Der Mietzins beträgt

70 EURO

20 EURO

die Räumlichkeiten werden kostenfrei überlassen

Der Betrag ist spätestens 7 Tage vor der Nutzung auf das Konto der Amtskasse Nortorfer Land bei der Sparkasse Mittelholstein, IBAN: DE39 2145 0000 3100 0011 20, BIC: NOLADE21RDB, zu überweisen.

Hierbei ist das Kassenzeichen „(3)56.14“ und der Name des Mieters anzugeben.

Barzahlungen werden nicht entgegengenommen.

Der Einzahlungsbeleg ist im Rahmen der Aushändigung der Schlüssel vorzulegen.

§ 3 – Mietzeit

Das Mietverhältnis beginnt am: _____, nach Vereinbarung und endet am _____

§ 4 – Benutzung und Instandhaltung des Mietraumes

Die Räume sind nach Abschluss der Nutzung besenrein zu säubern. Der Sanitärbereich ist (bei Bedarf) vollständig zu reinigen. Anfallender Müll und Abfall ist vom Benutzer (zu Hause) zu entsorgen.

Die überlassenen Räumlichkeiten, dessen Einrichtungen sind nach der Benutzung, gereinigt und aufgeräumt zu hinterlassen und mit dem Schlüssel zu übergeben.

Während der Nutzung entstandene Schäden sind vom Mieter bei der Rückgabe zu melden.

§ 5 – Haftung, Haftungsausschluss

Die Gemeinde überlässt dem Nutzer die Gymnastikhalle zur Benutzung in dem Zustand, in dem sie sich befindet. Der Nutzer ist verpflichtet, die überlassene Einrichtung jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume und Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden.

Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder und Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die in

Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtungen, Räume und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen, soweit der Schaden nicht von der Gemeinde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde, soweit der Schaden nicht von der Gemeinde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Nutzer auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde deren Bedienstete und Beauftragte, soweit der Schaden nicht von der Kommune vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

Der Nutzer hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche abgedeckt sind. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümer für den sicheren Baubestand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an der überlassenen Einrichtung/Räumen/Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen, soweit die Schäden nicht in Verantwortung der Gemeinde fällt.

Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die von dem Nutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern oder Beauftragten und Besuchern seiner Veranstaltung eingebrachten Gegenständen, insbesondere Wertsachen.

Für beschädigte Einrichtungsgegenstände werden Wiederbeschaffungskosten erhoben.

Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung gilt ein Entgelt, das nach dem der Gemeinde entstehenden Aufwand berechnet wird als vereinbart.

Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich festgelegt werden.

Bokel, den _____

Vermieterin:
Für die Gemeinde Bokel

Mieter/in:

Übergabeverhandlung:

Bokel, _____

Die Gymnastikhalle wurde heute dem/der vorstehenden Mieter/in zur Nutzung übergeben.

Dem/der Mieter/in wurden ____ Schlüssel übergeben.

Der Einzahlungsbelege über die Mietzahlung liegt vor.

Für die Gemeinde Bokel

(Mieter/in)

Rückgabeverhandlung:

Bokel, _____

Die Gymnastikhalle wurde heute nebst ____ Schlüssel zurückgegeben.

Mängel ?

Nein

Ja, folgende _____

Sachschäden ?

Nein

Ja, folgende _____

Für die Gemeinde Bokel

(Mieter/in)